

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

25

Jahrgang 2021, 2. Stück

Ausgegeben am 26. Feber 2021

Inhalt

Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung	26
19. Kirchengesetz über die finanzielle Unterstützung unversorgter Pfarrgemeinden	26
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	27
20. Verordnung gemäß § 42 Abs. 3 OdgA über die Ausübung von Nebenämtern (Nebenamtsverordnung - NAV)	27
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	29
21. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich für das Jahr 2021	29

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.	32
22. Verschiebung des Wahltermins für die Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurators der Evangelischen Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol	32
23. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach	33
24. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck an der Mur	33
25. Ausschreibung (erste) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Graz-Heilandskirche mit Schwerpunkt Tochtergemeinde Liebenau	34
26. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal	35
27. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche	36
28. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50 % Pfarrstelle (in Kombination mit 20 % EHG-Stelle und 30 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche	37
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	38
29. Zuteilung von Mag. Patrick Leistner	38
Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen	39
30. Liste der Betreuungspfarrer/Betreuungspfarrerinnen für die Gemeindepraktika	39

Mitteilungen

31. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, den 4. April 2021	41
32. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 25. April 2021: Evangelische Frauenarbeit	42
33. Seelenstandsbericht 2020: Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich	42
Motivenbericht: Kirchengesetz über die finanzielle Unterstützung unversorgter Pfarrgemeinden	53

Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung

19. Kirchengesetz über die finanzielle Unterstützung unversorgter Pfarrgemeinden

Der Rechts- und Verfassungsausschuss der Synode A.B. beschloss am 10. Dezember 2020 gemäß Art. 83 Abs. 6 Kirchenverfassung über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung:

(Motivenbericht Seite 53)

Anwendungsbereich

§ 1

(1) Dieses Kirchengesetz gilt für alle Pfarrgemeinden, die dem Kirchenregiment der Kirche A.B. unterstehen.

(2) Dieses Kirchengesetz gilt nicht für Personalgemeinden gemäß Art. 25 KV und die Evangelische Hochschulgemeinde.

Begriffsbestimmung

§ 2

(1) Unversorgt im Sinne dieses Gesetzes ist eine Pfarrgemeinde, in der kein geistlicher Amtsträger bzw. keine geistliche Amtsträgerin im Sinne der Ordnung des geistlichen Amtes (OdgA) zur geistlichen Versorgung bestellt oder zugeteilt ist.

(2) Eine Pfarrgemeinde, in der ein Pfarramtskandidat oder eine Pfarramtskandidatin zugeteilt ist, ist versorgt.

(3) Eine Pfarrgemeinde gilt im Sinne dieses Gesetzes als versorgt, wenn die Evangelische Kirche A.B. zur Versorgung der Pfarrgemeinde Personen, die keine geistlichen Amtsträger im Sinne der OdgA sind, beschäftigt oder im wesentlichen Umfang finanziert.

(4) Der Dienst von ins Ehrenamt Ordinierten, Lektoren und Lektorinnen sowie Lehrvikaren und Lehrvikarinnen führt nicht dazu, dass eine Pfarrgemeinde versorgt ist.

Anspruch

§ 3

(1) Eine Pfarrgemeinde, die mehr als ein Jahr unversorgt ist, hat gegenüber der Evangelischen Kirche A.B. Anspruch auf eine finanzielle Unterstützungsleistung.

(2) Der Anspruch besteht nach Ablauf eines Jahres, während dessen die Gemeinde unversorgt war und endet, sobald die Pfarrgemeinde versorgt ist, spätestens jedoch nach drei Jahren.

(3) Eine zwischenzeitliche Versorgung für einen Zeitraum von unter einem Jahr ist für die Entstehung eines Anspruches auf eine finanzielle Unterstützungsleistung unschädlich. Die Einjahresfrist nach Abs. 2 beginnt in diesem Fall nicht von neuem zu laufen, sondern die Zeiträume vor und nach der Unterbrechung sind zu addieren.

(4) Der Anspruch besteht nur, wenn die Voraussetzungen für den Weiterbestand der amtsführenden Pfarrstelle vorliegen.

(5) Eine finanzielle Unterstützung gebührt nur Pfarrgemeinden. Unversorgte Teilgemeinden haben keinen Anspruch.

(6) Die finanzielle Unterstützung ist von der Pfarrgemeinde auf dem Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat A.B. zu beantragen.

(7) Anträge können maximal für einen Zeitraum von sechs Monaten rückwirkend gestellt werden.

(8) Über die Entscheidung eines Antrages ist schriftlich zu informieren. In Folge kann die Pfarrgemeinde die bescheidmäßige Erledigung verlangen.

Anspruchshöhe

§ 4

(1) Die finanzielle Unterstützung beträgt pro Pfarrgemeinde maximal 1.000 EUR pro Monat.

(2) Ergeben die Pfarrstellen in einer Pfarrgemeinde in Summe weniger als eine Vollzeitstelle, verringert sich die finanzielle Unterstützung entsprechend dieses Beschäftigungsausmaßes.

(3) Für Monate, in denen eine Pfarrgemeinde zeitweise unversorgt ist, steht eine entsprechende anteilige finanzielle Unterstützung zu.

Fälligkeit

§ 5

Die finanzielle Unterstützung ist jeweils zum Letzten eines Monats fällig. Die erste Zahlung hat spätestens zum Letzten des auf die positive Entscheidung folgenden Monats zu erfolgen.

Geltungszeitraum**§ 6**

(1) Pfarrgemeinden, die zum 1. September 2020 bereits mindestens ein Jahr unversorgt sind, erhalten frühestens am 30. September 2020 eine erste Zahlung. Die Frist des § 3 Abs. 2 läuft erst ab diesem Zeitpunkt.

(2) Alle anderen unversorgten Pfarrgemeinden erhalten die Unterstützungsleistung, sobald sie ein Jahr unversorgt sind.

(3) Dieses Kirchengesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Dr. Eckart Fussenegger Mag. Martin Eickhoff
Vorsitzender Schriftführer

(Zl. G 31; 136/2021 vom 2. Feber 2021)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.**20. Verordnung gemäß § 42 Abs. 3 OdgA über die Ausübung von Nebenämtern (Nebenamtsverordnung - NAV)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlässt gemäß § 42 Abs. 3 OdgA, ABl. Nr. 138/2005 idgF folgende Verordnung:

Geltungsbereich**§ 1**

Diese Verordnung gilt für alle geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Ausbildung zum geistlichen Amt, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A.B. oder zur Evangelischen Kirche H.B. oder zur Evangelischen Kirche A.u.H.B. stehen.

Kirchliche Tätigkeit der geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen**§ 2**

(1) Der vom Oberkirchenrat A.B., dem Oberkirchenrat H.B. oder dem Oberkirchenrat A.u.H.B. mit dem ordinierten Pfarrer oder der ordinierten Pfarrerin abzuschließende Dienstvertrag (Amtsauftrag) umfasst jedenfalls die mit einer Pfarrstelle unmittelbar durch Kirchengesetz verbundenen Tätigkeiten, zu welchen das Repräsentieren der Kirche bei öffentlichen Anlässen und die Teilnahme am kirchlichen Leben, jeweils in dem für die Kirche erforderlichen Ausmaß, gehört. Weitere kirchliche Tätigkeiten können als Nebenämter hinzukommen, entweder bereits als Teil des ursprünglichen Amtsauftrags oder im weiteren Verlauf des Dienstverhältnisses durch eine als genehmigt geltende Nebenamtstätigkeit gemäß § 3 oder durch eine erlangte bzw. erteilte Genehmigung der Nebenamtstätigkeit gemäß § 4.

(2) Gleiches gilt sinngemäß für den mit Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen in Ausbildung abzuschließenden Dienstvertrag, der in einem Dienstzettel dokumentiert ist.

(3) Jede genehmigte kirchliche Nebentätigkeit, ausgenommen die in § 3 Z. 1 und 2 genannten genehmig-

ten Tätigkeiten, unterliegen den Untersagungs vorbehalten gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung.

Das als genehmigt geltende kirchliche Nebenamt**§ 3**

Das kirchliche Nebenamt, beziehungsweise die in Verbindung damit ausgeübte Tätigkeit, gilt als genehmigt:

1. durch Aufnahme in den Amtsauftrag oder Dienstzettel;
2. wenn das Amt durch Wahl, Ernennung, Besetzung, Berufung oder Beauftragung durch die kirchengesetzlich dazu berufenen Organe erworben und das Amt angenommen und die Tätigkeit aufgenommen wurde. Das kirchenrechtliche Organ, in welchem das Amt ausgeübt wird, hat diesen Vorgang dem zuständigen Superintendenten oder der zuständigen Superintendentin, bzw. dem Oberkirchenrat H.B. oder der sonstigen in Betracht kommenden Genehmigungsstelle ebenso dem Presbyterium oder dem entsprechenden kirchlichen Organ, welchem der geistliche Amtsträger oder die geistliche Amtsträgerin angehört, zu melden.
3. wenn das kirchliche Nebenamt für ein Werk, eine evangelisch-kirchliche Gemeinschaft oder eine Anstalt oder Stiftung gemäß Art. 70 Kirchenverfassung ausgeübt wird, oder für eine Einrichtung, die in einem vom Oberkirchenrat A.u.H.B. geführten und im Internet veröffentlichten Verzeichnis mit dem Titel „Rechtsträger nebenamtlicher kirchlicher Tätigkeiten“ namentlich angeführt wird. Auch für diese Tätigkeiten gelten die Meldepflichten gemäß Abs. 2 sinngemäß.

Genehmigung und Untersagung auf Antrag**§ 4**

(1) Für die Genehmigung einer nicht unter § 3 fallenden nebenamtlichen kirchlichen Tätigkeit oder für deren Untersagung gelten die folgenden Absätze.

(2) Für die Genehmigung einer nebenamtlichen Tätigkeit zuständig sind:

1. im Tätigkeitsbereich der Pfarrgemeinden, der Gemeindeverbände oder der Superintendenten der Superintendenten oder die Superintendentin bzw. der Landessuperintendent oder die Landessuperintendentin;
2. für alle weiteren geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen inklusive der Superintendenten und Superintendentinnen der jeweils zuständige Oberkirchenrat;
3. für Dienstnehmer oder Dienstnehmerinnen in Ausbildung zum geistlichen Amt der jeweils zuständige Oberkirchenrat;
4. für die geistlichen Mitglieder eines Oberkirchenrates das jeweils zuständige Präsidium der Synode.

(3) Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat die Genehmigung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu beantragen. In dieser Genehmigung ist der Rechtsträger, für den die Tätigkeit erfolgen soll, zu nennen und weiters die Tätigkeit zu umschreiben. Die Meldung hat darzulegen, warum die Tätigkeit im Interesse der Evangelischen Kirche A.B., der Evangelischen Kirche H.B. oder der Evangelischen Kirche A.u.H.B. liegt. Gleichzeitig hat der Antragsteller oder die Antragstellerin das Presbyterium oder das entsprechende kirchliche Gremium, welchem der geistliche Amtsträger oder die geistliche Amtsträgerin angehört oder zugehört ist, von der beabsichtigten kirchlichen Nebenamtstätigkeit zu verständigen.

(4) Die beantragte Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von sechs Wochen ab dem Einlangen der Meldung bei der zuständigen Genehmigungsstelle die beantragte Tätigkeit nicht untersagt wird. Die auf diesem Weg erteilte Genehmigung ist der antragstellenden Person schriftlich binnen 14 Tagen nach Ablauf der Untersagungsfrist zu bestätigen und dem zuständigen Presbyterium oder der sonstigen zuständigen Stelle bekanntzugeben.

(5) Einer allfälligen Untersagung durch den Superintendenten oder die Superintendentin oder durch den Landessuperintendenten oder die Landessuperintendentin hat eine Beratung im Superintendentialausschuss bzw. dem Oberkirchenrat H.B. voranzugehen. Eine allfällige Untersagung ist unverzüglich nach Beschlussfassung der antragstellenden Person bekanntzugeben. Eine Untersagung erfolgt als dienstrechtliche Entscheidung der Dienstgeberin ohne Bescheidcharakter. Von der erfolgten Untersagung ist das zuständige Presbyterium oder die sonstige zuständige Stelle zu verständigen.

(6) Vor dem Wirksamwerden der Genehmigung darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden. Wird für ein kirchliches Nebenamt binnen 14 Tagen nach einer die Tätigkeit begründenden Wahl die Genehmigung beantragt und in der Folge durch Nichtuntersagung erteilt, wirkt die Genehmigungserteilung zurück auf den Tag der Wahlannahme.

Listen über genehmigte kirchliche Nebenamtstätigkeiten

§ 5

Jede Superintendentur und jeder Oberkirchenrat führen eine Liste mit sämtlichen kirchlichen Nebenämtern der ihr hinsichtlich dieser Tätigkeiten zugerechneten geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen, sowie der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Ausbildung.

Untersagung genehmigter nebenamtlicher Tätigkeiten

§ 6

(1) Falls die Führung eines kirchlichen Nebenamtes zur Vernachlässigung der Amtspflichten oder zu einem wesentlichen und dauerhaften Interessenskonflikt oder zu einer Überbelastung der betroffenen Person geführt hat und der geistliche Amtsträger oder die geistliche Amtsträgerin oder der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin in Ausbildung nach einem hierzu geführten Gespräch mit der übergeordneten kirchlichen Stelle nicht bereit ist, das kirchliche Nebenamt einzuschränken oder zurückzulegen, ist die jeweilige Genehmigungsstelle, der Superintendent oder die Superintendentin nach zuvor erfolgter Beratung im Superintendentialausschuss bzw. der Oberkirchenrat H.B. nach zuvor vorgenommener Beratung im Kirchenpresbyterium H.B. berechtigt, der betroffenen Person das kirchliche Nebenamt einzuschränken oder befristet oder auf Dauer zu untersagen.

(2) Die Ausübung kirchlicher Nebenämter, welche gem. § 3 Z. 1 oder 2 genehmigt sind, kann im Rahmen dieser Verordnung nicht eingeschränkt oder untersagt werden.

Rechtsbehelf gegen Untersagungsbeschlüsse

§ 7

(1) Gegen Beschlüsse, welche eine gänzliche oder teilweise Untersagung von zur Genehmigung beantragten oder bereits genehmigten kirchlichen Nebenamtstätigkeiten enthalten, steht der betroffenen Person binnen zwei Wochen ab erfolgtem Zugang des Beschlusses das Recht einer Beschwerde an den Personalsenat (§ 17 OdgA) zu, wodurch der beeinspruchte Beschluss seine Wirksamkeit verliert und die Entscheidungsbefugnis in der gegenständlichen Angelegenheit auf den Personalsenat übergeht.

(2) Weitergehende Rechtsbehelfe stehen den betroffenen Personen nicht zu.

Übergangsbestimmung

§ 8

Bestehende kirchliche Nebenämter sind binnen sechs Monaten ab Wirksamwerden der Verordnung von den geistlichen Amtsträgern und Amtsträgerinnen bzw. von den Dienstnehmern oder Dienstnehmerinnen in Ausbildung den zuständigen Genehmigungsstellen zur Aufnahme in die Listen gemäß § 5 zu melden. Be-

stehen Differenzen bezüglich der Aufnahme in die Bestandslisten, ist nach den Bestimmungen dieser Verordnung zur Erlangung einer Genehmigung für das kirchliche Nebenamt vorzugehen.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrätin

(Zl. G 32; 151/2021 vom 3. Feber 2021)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

21. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich für das Jahr 2021

Der vom Kirchenamt A.B. erstellte und vom Oberkirchenrat A.B. vorgelegte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses A.B. am 7. Dezember 2020 genehmigt.

Um die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss sicherzustellen, wird der Haushaltsplan für 2021 in Form einer Planbilanz und einer Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Evangelische Kirche A.B. in Österreich – Planung für das Jahr 2021 – Bilanz

Aktiva	Vorjahr IST 2019 EUR	Hochrech- nung 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Passiva	Vorjahr IST 2019 EUR	Hochrech- nung 2020 EUR	Plan 2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. negatives Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Kapital	-14.827.481	-14.511.963	-12.939.040
1. Software	22.545	22.545	22.545	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. ordnungsgemäße Rücklagen	1.534.324	1.534.324	1.534.324
1. Grundstücke u. Bauten	2.880.341	2.880.341	2.880.341	2. zweckgebundene Rücklagen	1.520.998	3.925.474	3.874.664
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	126.623	126.623	126.623		3.055.321	5.459.798	5.408.988
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0		-11.772.159	-9.052.165	-7.530.052
III. Finanzanlagen				B. Investitionszuschüsse	0	0	0
1. Wertpapiere d. Anlagevermögens	20.891.196	20.891.196	20.891.196	C. Rückstellungen			
	23.920.704	23.920.704	23.920.704	1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.130.647	6.095.456	6.358.889
B. Umlaufvermögen				2. Rückstellungen für Pensionen	34.128.502	33.095.555	31.015.983
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	3. sonstige Rückstellungen	3.291.988	3.141.032	2.962.089
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	3.407.859	3.407.859	3.407.859		44.551.137	42.332.044	40.336.962
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	362.550	362.550	362.550	D. Verbindlichkeiten			
	3.770.410	3.770.410	3.770.410	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.000.693	7.501.593	7.028.625	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.853	778.853	778.853
	10.771.102	11.272.003	10.799.034	3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	109.351	109.351	109.351
				4. sonstige Verbindlichkeiten	1.181.911	1.181.911	1.181.911
					2.070.115	2.070.115	2.070.115
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	157.286	157.286	157.286	Summe Aktiva	34.849.093	35.349.993	34.877.025
Summe Aktiva	34.849.093	35.349.993	34.877.025	Summe Passiva	34.849.093	35.349.993	34.877.025

Evangelische Kirche A.B. in Österreich - Planung für das Jahr 2021
Gewinn- und Verlustrechnung

	Vorjahr IST 2019 EUR	Hochrech- nung 2020 EUR	Plan 2021 EUR
1. Einnahmen aus Kirchenbeiträgen und RU			
a) Netto-Kirchenbeiträge	17.811.754	17.806.030	17.806.018
b) Religionsunterrichts-Vergütung	4.128.678	3.703.761	3.701.039
c) Bundeszuschuss	3.469.347	4.096.221	3.671.746
	25.409.778	25.606.012	25.178.803
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
b) Zuschüsse und Subventionen	55.000	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.429	0	0
d) übrige	729.434	603.739	626.715
	788.863	603.739	626.715
3. Personalaufwand			
a) Löhne	-84.416	-86.147	-88.843
b) Gehälter	-15.007.360	-15.382.675	-15.165.133
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-405.713	587.926	-845.785
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-3.596.230	-837.675	67.662
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.556.292	-3.644.046	-3.623.977
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-391.631	-492.139	-490.672
	-23.041.642	-19.854.756	-20.146.748
4. Abschreibungen	-114.666	-93.014	-102.083
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) übrige			
Aufwendungen des Kirchenamts, PS, LNK und BS	-384.295	-593.969	-616.473
kirchliche Liegenschaften	-154.463	-137.568	-141.433
kirchliche Druckwerke	-217.089	-150.247	-153.290
Synode, Generalsynode und Sitzungen	-219.227	-79.923	-146.615
sonstige Ausgaben	-421.625	-300.199	-346.339
Aufwand aufgrund übernommener Verpflichtungen	-137.965	-219.060	-229.402
Zuschüsse	-1.132.783	-1.405.621	-1.429.900
Bildungsaufwendungen	-38.130	-71.763	-105.447
Reise- und Fahrtaufwand	-251.607	-256.451	-290.201
Lizenzgebühren	-16.198	-17.875	-17.875
Rechts- und Beratungsaufwand	-104.731	-266.606	-299.933
diverse betriebliche Aufwendungen	-33.695	-71.201	-71.516
	-3.111.808	-3.570.484	-3.848.424
6. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z 1 bis 5)	-69.475	2.691.496	1.708.264

	Vorjahr IST 2019 EUR	Hochrech- nung 2020 EUR	Plan 2021 EUR
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	2.208.696	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.054	25.074	25.075
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	-10.646	0	0
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-4.185	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	-568	-568
12. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z 7 bis 11)	2.226.900	24.506	24.508
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.157.425	2.716.002	1.732.771
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.588	-8	-8
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.144.838	2.715.994	1.732.763
16. Auflösung von Gewinnrücklagen	0	400.000	0
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-601.569	-2.800.477	-159.840
18. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.543.269	315.517	1.572.924

Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich für das Jahr 2021 enthält folgende nur von der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich getragene Subventionen:

- Für das Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau EUR 102.000 nach EUR 100.000 im Vorjahr.
- Für das Bibelzentrum EUR 35.000 nach EUR 35.000 im Vorjahr.

- Für den Diakonie Flüchtlingsdienst (Hilfswerk) EUR 35.000 nach EUR 35.000 im Vorjahr.

Subventionen, die gemeinsam mit der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich getragen werden, werden mit dem Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich veröffentlicht.

(Zl. LK 022; 138/2021 vom 2. Feber 2021)

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerberinnen und Bewerber auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, sind gebeten, bezüglich einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit dem/der zuständigen Fachinspektor/Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

22. Verschiebung des Wahltermins für die Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurator der Evangelischen Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol

Der Wahltermin für die in ABl. Nr. 196/2020 ausgeschriebene Wahl der Superintendentialkuratorin/des Superintendentialkurator der Evangelischen Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol wird aufgrund der

Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie von 20. März 2021 auf 19. Juni 2021 verschoben. Das Verfahren zur Nominierung von Kandidaten und Kandidatinnen ist mit der in ABl. Nr. 196/2020 kundgemachten Frist und der in ABl. Nr. 8/2021 verlautbarten Verkürzung der Frist bereits abgeschlossen.

(Zl. SUP 05; 230/2021 vom 17. Feber 2021)

23. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach zur ehestmöglichen Besetzung ausgeschrieben.

Arriach ist eine Toleranzgemeinde. Die Pfarrgemeinde zählt 801 Gemeindeglieder. Zwei Drittel der Arriacher Bevölkerung sind evangelisch. Arriach liegt im Mittelpunkt von Kärnten. Wir haben eine Volksschule und einen Kindergarten im Ort, eine Neue Mittelschule in der Nachbargemeinde Treffen sowie alle weiterführenden Schulen und Schultypen im 20 Kilometer entfernten Villach. Mehrere Schigebiete und Badeseen befinden sich in unmittelbarer Nähe unseres Ortes, der auf 900 Meter Seehöhe liegt und sich durch viele Sonnenstunden und sehr gute Luftgüte auszeichnet.

Wer die Berge liebt, ist hier ganz richtig.

Im Besonderen erwarten wir uns von unserem Pfarrer oder unserer Pfarrerin:

- regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Arriach;
- Amtshandlungen;
- Begleitung und Betreuung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Konfirmand/inn/en und Frauen;
- Leitung des Pfarramtes;
- gute Kontaktpflege mit der Bevölkerung und mit den umliegenden Pfarrgemeinden.

Da es sich um eine 75%ige Pfarrstelle handelt, ist im entsprechenden Ausmaß Religionsunterricht zu halten (elf Wochenstunden).

Wir bieten:

- Im großen Pfarrhaus befindet sich im 1. Stock die neu renovierte Wohnung mit 138 m², aufgeteilt auf fünf Zimmer mit eingerichteter Küche, Bad und WC.
- Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die ebenfalls neu renovierte Pfarrkanzlei, ein Arbeitsraum und ein Sitzungsraum.
- Die Heizung wurde 2011 auf Fernwärme umgestellt.
- Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, ein Carport und ein großer Garten.

Ein engagiertes Presbyterium und ebensolche Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sind offen für neue Ideen in der Gemeindegemeinschaft.

Weitere Informationen erhalten Sie von Kurator Dieter Unterköfler, Tel. 0650 851 60 00 und Pfarrer Mag. Thomas Körner, Tel. 0660 475 48 38.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung**. Diese senden Sie bitte **bis 14. April 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach, z.Hd. Kurator Dieter Unterköfler, Arriach 29, 9543 Arriach, E-Mail: PG.Arriach@evang.at.

(Zl. GD 107; 194/2021 vom 11. Februar 2021)

24. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck an der Mur

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck an der Mur.

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Bruck A.u.H.B. Bruck an der Mur wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2021 ausgeschrieben.

Im Schuljahr 2020/2021 wird sie von einem Pfarramtskandidaten betreut, der die Pfarrgemeinde Ende August verlässt.

Daher suchen wir eine/n engagierte/n Pfarrer/in, die/der unsere Gemeinde mit Freude leitet, die derzeitige Arbeit unterstützt und neue Impulse und Ideen in das Gemeindeleben bringt.

Rund 900 Evangelische leben derzeit in unserer Gemeinde. Sie umfasst neben Bruck/Mur und dem eingemeindeten Ortsteil Oberaich das Lamingtal bis Tragöß, das Murtal flussabwärts bis Mixnitz und das Breitenauer Tal am Fuße des Hochlantsch mit den Ortschaften St. Jakob und St. Erhard.

Das Zentrum bildet die Evangelische Kirche in Bruck/Mur, hier feiern wir an jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienst. Darüber hinaus werden die Predigtstellen in Tragöß und in St. Jakob mitbetreut, wo jeweils zumindest zwei Gottesdienste im Jahr gefeiert werden, im Seniorenheim in Bruck/Mur, Altersheimgasse, und im Seniorenpark in Oberaich jeweils einmal im Monat und im Landeskrankenhaus Bruck/Mur fallweise.

Ein Lektor und zwei Lektorinnen unterstützen die/den Pfarrer/in dabei, zwei Organisten sorgen für die musikalische Begleitung der Gottesdienste.

Ein kleiner Kreis von Mitarbeitern gestaltet Kinder- und Krabbelgottesdienste und über das Jahr verteilt einige Events für Kinder und Jugendliche. Wir sind eine Tauftröpfengemeinde. Die Tauftröpfen-Beauftragten sind sehr bemüht, durch Besuche besten Kontakt zu den Familien der Täuflinge und Kleinkinder zu halten.

Einmal pro Monat trifft sich ein Seniorenkreis, in dem Wissenswertes vermittelt wird und in einem gemütlichen Teil endet. In 14-tägigem Rhythmus gibt es eine Bibelrunde. Eine recht engagierte Gruppe von Frauen gestaltet an jedem Sonntag den Kirchenkaffee, der sehr gerne angenommen wird und die Gemeinschaft fördert.

Zur Bewältigung und Unterstützung der Büroarbeit ist eine Kanzleikraft geringfügig angestellt und steht an zwei Vormittagen in der Woche zur Verfügung.

Das ökumenische Klima in Bruck ist überaus gut und von gegenseitigem Respekt geprägt, die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche ist sehr harmonisch.

Bruck/Mur ist eine Schulstadt: Das BRG/BG befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus, HAK/HASCH, eine Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik sowie die bundesweit einzige Bundeslehr-

anstalt für Forstwirtschaft sind innerhalb kurzer Zeit erreichbar. In Absprache mit dem Schulamt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer in einer dieser Schulen den Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden erteilen.

Der/Dem zukünftigen Pfarrer/in bieten wir eine schöne, geräumige Dienstwohnung im ersten Stock des Pfarrhauses (ruhige Wohngegend) mit etwa 150 m² Wohnfläche (Wohnküche, Stüberl, ein kleines Zimmer, vier größere Zimmer und ein wunderschönes Erkerzimmer), dazu einen großen parkähnlichen Garten und zwei Garagen. Wenn gewünscht, ist auch ein Gemüsegarten im Kirchengelände vorhanden.

Unser Presbyterium freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der/dem zukünftigen Pfarrer/in.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck/Mur, Grabenfeldstraße 4, 8600 Bruck/Mur.

Auskünfte erteilen gerne Administratorin Pfarrerin Daniela Weber, Tel. 0699 188 77 687 und Kuratorin Christine Mahrer, Tel. 0664 536 49 79.

(Zl. GD 124; 104/2021 vom 25. Jänner 2021)

25. Ausschreibung (erste) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Graz-Heilandskirche mit Schwerpunkt Tochtergemeinde Liebenau

Die Evangelische Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche schreibt zum 1. September 2021 die dritte, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle aus. Die ausgeschriebene Pfarrstelle ist schwerpunktmäßig der Tochtergemeinde Liebenau zugeordnet.

Wer wir sind:

- Die Pfarrgemeinde zählt knapp 6.000 Gemeindeglieder und umfasst das Stadtzentrum, acht Grazer Bezirke und 13 Gemeinden im Umland. Sie besteht aus der Muttergemeinde Heilandskirche (zwei Pfarrstellen) und der Tochtergemeinde Liebenau-Erlöserkirche, der eine weitere (dritte) Pfarrstelle zugeordnet ist.
- Die Pfarrgemeinde ist gesellschaftspolitisch wach und engagiert. Wir stehen in lebendigem Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Als Minderheit in Österreich wissen wir uns auch besonders anderen Minderheiten und Menschen am Rande unserer Gesellschaft verpflichtet.
- Die Tochtergemeinde Liebenau umfasst den Grazer Stadtbezirk Liebenau, einen Teil des Stadtbezirkes St. Peter sowie die im Südosten angrenzenden Siedlungsgebiete des Bezirkes Graz-Umgebung mit insgesamt circa 1.450 Gemeindegliedern.
- Die Tochtergemeinde Liebenau hat eine eigenständige Gemeindeleitung und ein Gemeindezentrum mit Büroräumen, Gemeindesaal, Kinderraum,

Pfarrgarten und Pfarrerdienstwohnung in der Raiffeisenstraße 166 in Graz-Liebenau.

Besondere Schwerpunkte der Tochtergemeinde:

- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien (TrippTrapp-, Kinder- und Familiengottesdienste, KinderSommerWoche, Familienwochenende, Konfirmand/inn/enarbeit, Kindernachmittage ...);
- ökumenische Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Nachbargemeinden (Seniorenkreis, Ausflüge, Kulturabende ...);
- thematische Gottesdienste;
- engagierte Diakonie.

Aufgaben und Schwerpunkte der Pfarrstelle:

I.) In der Tochtergemeinde

- Die Tochtergemeinde feiert Gottesdienste und Familiengottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Erlöserkirche in Liebenau. Am 5. Sonntag im Monat gibt es einen Gottesdienst anderer Art mit Lesung und Musik: „Sinn & Klang“.
- Religionsunterricht ist im Umfang von acht Wochenstunden zu halten.
- Leitung und Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kooperation mit der Gemeindepädagogin, einschließlich der Gestaltung des Konfi-Kurses.
- Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin in Gestaltung und Leitung von Kreisen und Veranstaltungen (Frauenkreis, Seniorenkreis, Besuchsdienst, Sommerfest ...).
- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/inne/n (Gemeindevorteiler/innen, Lektor/inn/en, Jugendmitarbeiter/innen ...).
- Ein wachsender Teil der Gemeinde wohnt in Umlandgemeinden (Graz-Umgebung). Wir wünschen uns neue Impulse für die Gemeindegliederarbeit in diesen Umlandgemeinden.
- Leitung des Pfarramtes der Tochtergemeinde.

II.) Mitarbeit in der Pfarrgemeinde

- Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde und Mitwirkung in Gremien laut Gemeindeordnung.
- Kooperation bei der Konfi-Arbeit (insbesondere Konfi-Wochenenden).
- Freizeiten der Evangelischen Jugend Heilandskirche.
- Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten:

- die Möglichkeit, das gemeindliche Leben auch nach eigenen Stärken und Ideen zu gestalten.
- hauptamtliche Mitarbeiter/innen: Büromitarbeiterin im Pfarramt (19 Stunden) und Gemeindepädagogin mit den Schwerpunkten Kinder, Jugend und Familien sowie Diakonie (20 Stunden).
- ein von der Pfarrgemeinde geführtes Matriken- und Kirchenbeitragswesen.

- vielfache Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einschließlich von derzeit vier Lektor/inn/en, ehrenamtlichem Kirchendienst sowie „helfenden Händen“ in Haus und Garten.
- ein attraktives, familienfreundliches Wohnumfeld in der zweitgrößten Stadt Österreichs mit entsprechenden Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten.
- eine Dienstwohnung im Pfarrhaus (Erdgeschoß, circa 92 m², Terrasse, großer Gemeindegarten). Auch eine große Familie ist willkommen! In diesem Fall kann im Einvernehmen eine größere Wohnung angemietet werden.

Wir suchen eine/n Pfarrer/in:

- die/der fundierte theologische Arbeit leisten kann.
- zu deren/dessen Stärken Teamfähigkeit und Kontaktfreude zählen.
- die/der einen wertschätzenden Umgang mit allen pflegt.
- mit Begeisterungsfähigkeit, Gestaltungsfreude und Offenheit für Neues.
- mit der Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 3. Mai 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Graz Heilandskirche, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, bzw. an Kuratorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Halbedl-Herrich, E-Mail: kuratorin@heilandskirche.st.

Weitere Auskünfte und eine Führung durch die Gemeinde geben gerne die Tochtergemeindeguratorin Gisela Decker, Tel. 0699 188 78 679, E-Mail: kurator@evang-liebenau.at oder Pfarrer Mag. Manfred Perko, Tel. 0699 188 77 652 und der amtsführende Pfarrer Matthias Weigold, MTh, Tel. 0699 188 77 686.

Die Pfarrgemeinde ist auch unter Tel. 059 1517 60 800 erreichbar.

Beachten Sie bitte auch weitere Informationen auf unseren Homepages www.evangel-liebenau.at, www.heilandskirche.st und www.ejhc.org.

(Zl. GD 164; 195/2021 vom 11. Februar 2021)

26. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal

Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal (Landeck) mit Sitz in 6500 Landeck - Tirol soll mit 1. September 2021 neu besetzt werden.

Die Pfarrstelle umfasst die Bezirke Landeck und Imst mit 54 politischen Gemeinden. Hier leben derzeit rund 850 Gemeindeglieder.

Gottesdienste feiern wir 14-tägig (und an Feiertagen) in der Evangelischen Markuskirche in Landeck, 14-tägig (und an Feiertagen) in der römisch-katholi-

schen Johanneskirche in Imst, einmal monatlich in der römisch-katholischen Pfarrkirche Barwies am Mieminger Plateau und gelegentlich in den römisch-katholischen Pfarrkirchen in St. Anton und Serfaus.

Es steht ein schönes, renoviertes Pfarrhaus mit 125 m² Wohnfläche zur Verfügung, dazu eine doppelte Garage und ein Abstellraum. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Büro- und Kellerräume. Ein separates Gästezimmer mit Dusche und WC steht im Halbstock zur Verfügung.

Unterhalb der Kirche haben wir einen gemütlichen Gemeindesaal sowie eine Küche, ein Bad und einen kleinen Jugendraum. Hier veranstalten wir diverse Zusammentreffen für Jung & Alt und auch unseren beliebten Kirchenkaffee.

Eine Lektorin und zwei Lektoren sowie ein engagiertes Mitarbeitersteam stehen der/dem neuen Pfarrer/in zur Seite.

Die Religionsunterrichtsverpflichtung beträgt acht Wochenstunden und umfasst den AHS/BHS-Bereich in den Bezirken Landeck und Imst sowie fallweise Religionsunterrichtsstunden an APS. Die/Der Pfarrer/in wird im APS-Bereich im Bezirk Imst durch einen Religionspädagogen unterstützt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören neben Amtshandlungen auch die Begleitung der Konfirmand/inn/en, Teilnahme am öffentlichen Leben, Krankenhausbesuche und Hausbesuche.

Da viele von uns in konfessionsverbindenden Partnerschaften leben, ist uns ein gutes ökumenisches Miteinander wichtig.

Die/Der kommende Pfarrer/in sollte bestehende Strukturen verstehen, sie aber auch infrage stellen. Sie/Er sollte willens sein, mit eigenen Ideen, Fantasie und Kreativität auch neue Wege mit dem Presbyterium zu gehen. Dies schließt die Wahl der Gottesdienste und deren Orte mit ein. Wir legen dabei großen Wert auf Gestaltungsfreiheit und den Willen zur eigenen Schwerpunktsetzung im Dialog mit dem Presbyterium und der Gemeindevertretung.

Wir sehen unsere Pfarrgemeinde auch als Teil des touristischen Angebotes in unserer Region. Dabei geht es uns darum, den Touristen in seiner spirituellen Bedürftigkeit zu sehen und seiner Reise einen tieferen Sinn zu geben. In Zusammenarbeit mit der/dem neuen Pfarrer/in möchten wir entsprechende Konzepte entwickeln.

Das Presbyterium will zusammen mit der/dem künftigen Pfarrer/in einen Raum mit genügend Platz für geistliche Bedürfnisse schaffen, für Fragen und Antworten, die unser Leben bestimmen. Wir sehen dabei unsere Kirche als Ort der Begegnung und Besinnung.

Bei all unseren Wünschen und Plänen lassen wir uns von Jesu Auftrag leiten, durch unseren Glauben eine starke Beziehung zu Gott zu suchen und dabei auf Joh. 15,5 zu hören: „... ohne mich könnt ihr nichts tun.“. In unserer Kirchengemeinde soll die Lust auf die Bibel (wieder) geweckt und biblischer Content in die

Gegenwart getragen werden, damit Zukunft eine Chance erhält.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung!** Diese richten Sie bitte per E-Mail **bis 30. April 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal, Urtlweg 30a, 6500 Landeck, z.H. Kurator Andreas Meinel, E-Mail: evang.landeck-imst@gmx.at.

(Zl. GD 412; 191/2021 vom 11. Februar 2021)

27. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche schreibt zum 1. September 2021 wegen der Pensionierung des amtsführenden Pfarrers die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle aus.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2.000 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst den Süden der Stadt Salzburg links der Salzach sowie die politischen Gemeinden Anif und Grödig.

Schulen verschiedener Schultypen, die Pädagogische Hochschule, die Naturwissenschaftliche und die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität und alle Schulen des Diakonievereines befinden sich auf dem Gemeindegebiet. Das Studentenheim Katharina Bora ist im Pfarrzentrum integriert.

Die Gemeinde Auferstehungskirche ist durch Zuzug, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, und durch die nachfolgende Teilung der Gemeinde Salzburg Christuskirche entstanden. Nach wie vor werden laufend neue Siedlungen im Süden der Stadt gebaut. Durch diese Gegebenheiten gibt es einen starken Wechsel von Zu- und Abzug auf dem Gebiet unserer Pfarrgemeinde.

Das Gemeindezentrum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und hat einen Garten. Der Bau wurde vor 20 Jahren errichtet, die Pfarrwohnung wird gerade neu saniert. Sie hat 106 m² (kann bei Bedarf erweitert werden) mit gartenseitigem Balkon, Abstellraum, Kellerabteil, Carport sowie Gartenbenützung. Außerhalb der Wohnung steht ein zusätzliches Büro zur Verfügung.

Aufgaben und Schwerpunkte der mit der Amtsführung verbundenen 100 % Pfarrstelle sowie der gleichzeitig ausgeschriebenen 50 % Pfarrstelle (in Kombination mit 20 % EHG-Stelle und 30 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung):

In der Auferstehungskirche werden Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen gefeiert, in den drei großen Altersheimen auf unserem Gemeindegebiet einmal im Monat.

Die Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge und schwerpunktmäßigen Arbeitsgebiete werden unter den Inhaber/inn/n der beiden Pfarrstellen, der amtsführenden Stelle und der 50 % Pfarrstelle im Einvernehmen mit dem Presbyterium festgelegt. So soll den

individuellen Begabungen der Bewerber/innen möglichst entgegengekommen und die Teamarbeit gefördert werden. Da beide Pfarrstellen gleichzeitig ausgeschrieben werden, ergibt sich die einmalige Chance einer Neuaufteilung der Arbeitsbereiche.

Wir bieten:

ein herausforderndes, interessantes Tätigkeitsfeld, das Spielraum für Eigeninitiative und Gestaltung nach eigenen Stärken und Ideen bietet. Unterstützt werden Sie dabei von einem engagierten Team von kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen in allen Altersgruppen:

- eine halbtags beschäftigte Sekretärin sorgt für eine geordnete Gemeindeadministration;
- die Liegenschaft wird von einem Küster betreut;
- es gibt gemeindeübergreifende sowie gemeindeeigene Jugendreferent/inn/en für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- der Kirchenmusiker unserer Gemeinde plant die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Gemeinde;
- Besuchsdienstkreis für Geburtstagsbesuche und weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen;
- mehrere Lektor/inn/en;
- Kirchenbeitragsverband und Gemeindeverband der evangelischen Salzburger Gemeinden;
- ökumenische Kontakte/Kanzeltausch und vorhandene Kontakte zu katholischen Schwestergemeinden.

Wir wünschen uns:

- Betreuung der vorhandenen Angebote für Menschen aller Altersgruppen, Begleitung der ehrenamtlich Tätigen und Einbringung von neuen Ideen;
- Unterstützung und weiteren Ausbau der diakonischen Arbeit der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/innen. Die barrierefreie Bauweise der Kirche und der Gemeinderäume sowie die gute Beheizbarkeit und das große Parkareal für die Friedhofsbesucher/innen bieten gute infrastrukturelle Möglichkeiten.
- Aufbau der Gemeindeentwicklung in der Wohnbereichsarbeit - Zusammenarbeit mit der Diakonie und deren Einrichtungen vor Ort;
- Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Gemeinden der Stadt Salzburg und Mitarbeit in diversen übergemeindlichen Gremien;
- Fortführung der guten ökumenischen Kontakte zu den katholischen Schwestergemeinden;
- Aufbau von interreligiösen Kontakten:
- Lebensbegleitung von allen Menschen, vor allem aber von Menschen im Berufsleben, für Familien, für Senior/inn/en und für Menschen in verschiedenen Lebensformen;
- Offenheit für verschiedene Lebensformen;
- Teamfähigkeit, Kontaktfreude, respektvollen und wertschätzenden Umgang;
- begeisternde Arbeit mit den Kindern, den Konfirmanden und der Jugend;

- fundierte theologische Arbeit, die sich auch in innovativem Unterricht zeigt;
- Leitung des Studentenheimes und Kontakt zu den Student/inn/en im Haus;
- intensive Betreuung der Senior/inn/en, die nicht in einem Heim wohnen;
- Aufbau einer Arbeit mit Trauernden sowie Trauerbegleitung. Die seelsorgerlichen Möglichkeiten, die sich aus der Nähe zum Kommunalfriedhof ergeben, sollen ausgenutzt und die ökumenischen Kontakte in diesem Bereich besonders gepflegt werden.
- eine/n Pfarrer/in, der/dem Bildungsarbeit und Kirchenmusik ein Anliegen ist;
- Begeisterungsfähigkeit für Kultur im Raum Salzburg;
- Pflege der Kontakte zu den verschiedenen Institutionen vor Ort, den politischen Gemeinden sowie starkes Interesse an Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dieser Pfarrstelle ist eine Religionsunterrichtsverpflichtung im Ausmaß von acht Wochenstunden an höheren Schulen in der Stadt Salzburg verbunden.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 30. März 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche, Dr.-Adolf-Altmann-Straße 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662 83 31 89 oder per E-Mail: PG.Salzburg_Auferstehungskirche@evang.at.

Auskunft erteilen gerne Kurator Dr. Kurt Faber, Tel. 0699 884 538 53, E-Mail: kurator@auferstehungskirche-sbg.at oder Senior Pfarrer Adam Faugel, Tel. 0699 188 77 561, E-Mail: adam.faugel@evang.at.

Beachten Sie bitte auch die Informationen auf unserer Homepage www.auferstehungskirche-sbg.at.

(Zl. GD 266b; 192/2021 vom 11. Februar 2021)

28. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50 % Pfarrstelle (in Kombination mit 20 % EHG-Stelle und 30 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche schreibt zum 1. September 2021 die nicht mit der Amtsführung verbundene 50 % Pfarrstelle aus. Diese kann mit einer 30 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung sowie mit einer 20 % EHG-Stelle kombiniert werden.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2.000 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst den Süden der Stadt Salzburg links der Salzach sowie die politischen Gemeinden Anif und Grödig.

Schulen verschiedener Schultypen, die Pädagogische Hochschule, die Naturwissenschaftliche und die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität und alle

Schulen des Diakonievereines befinden sich auf dem Gemeindegebiet. Das Studentenheim Katharina Bora ist im Pfarrzentrum integriert.

Die Gemeinde Auferstehungskirche ist durch Zuzug, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, und durch die nachfolgende Teilung der Gemeinde Salzburg Christuskirche entstanden. Nach wie vor werden laufend neue Siedlungen im Süden der Stadt gebaut. Durch diese Gegebenheiten gibt es einen starken Wechsel von Zu- und Abzug auf dem Gebiet unserer Pfarrgemeinde.

Das Gemeindezentrum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und hat einen Garten. Der Bau wurde vor 20 Jahren errichtet, die Pfarrwohnung wird gerade neu saniert. Sie hat 106 m² (kann bei Bedarf erweitert werden) mit gartenseitigem Balkon, Abstellraum, Kellerabteil, Carport sowie Gartenbenützung. Außerhalb der Wohnung steht ein zusätzliches Büro zur Verfügung.

Aufgaben und Schwerpunkte der 50 % Pfarrstelle (in Kombination mit 20 % EHG-Stelle und 30 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung) sowie der gleichzeitig ausgeschriebenen mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle:

In der Auferstehungskirche werden Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen gefeiert, in den drei großen Altersheimen auf unserem Gemeindegebiet einmal im Monat. Die Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge und schwerpunktmäßigen Arbeitsgebiete werden unter den Inhaber/inne/n der beiden Pfarrstellen, der amtsführenden Stelle und der 50 % Pfarrstelle im Einvernehmen mit dem Presbyterium festgelegt. So soll den individuellen Begabungen der Bewerber/innen möglichst entgegengekommen und die Teamarbeit gefördert werden. Da beide Pfarrstellen gleichzeitig ausgeschrieben werden, ergibt sich die einmalige Chance einer Neuaufteilung der Arbeitsbereiche.

Wir bieten:

ein herausforderndes, interessantes Tätigkeitsfeld, das Spielraum für Eigeninitiative und Gestaltung nach eigenen Stärken und Ideen bietet. Unterstützt werden Sie dabei von einem engagierten Team von kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen in allen Altersgruppen:

- eine halbtags beschäftigte Sekretärin sorgt für eine geordnete Gemeindeadministration;
- die Liegenschaft wird von einem Küster betreut;
- es gibt gemeindeübergreifende sowie gemeindeeigene Jugendreferent/inn/en für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- der Kirchenmusiker unserer Gemeinde plant die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Gemeinde;
- Besuchsdienstkreis für Geburtstagsbesuche und weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen;
- mehrere Lektor/inn/en;
- Kirchenbeitragsverband und Gemeindeverband der evangelischen Salzburger Gemeinden;

- ökumenische Kontakte/Kanzeltausch und vorhandene Kontakte zu katholischen Schwestergemeinden.

Wir wünschen uns:

- Betreuung der vorhandenen Angebote für Menschen aller Altersgruppen, Begleitung der ehrenamtlich Tätigen und Einbringung von neuen Ideen;
- Unterstützung und weiteren Ausbau der diakonischen Arbeit der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/innen. Die barrierefreie Bauweise der Kirche und der Gemeinderäume sowie die gute Beheizbarkeit und das große Parkareal für die Friedhofsbesucher/innen bieten gute infrastrukturelle Möglichkeiten.
- Aufbau der Gemeindeentwicklung in der Wohnbereichsarbeit - Zusammenarbeit mit der Diakonie und deren Einrichtungen vor Ort;
- Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Gemeinden der Stadt Salzburg und Mitarbeit in diversen übergemeindlichen Gremien;
- Fortführung der guten ökumenischen Kontakte zu den katholischen Schwestergemeinden;
- Aufbau von interreligiösen Kontakten;
- Lebensbegleitung von allen Menschen, vor allem aber von Menschen im Berufsleben, für Familien, für Senior/inn/en und für Menschen in verschiedenen Lebensformen;
- Offenheit für verschiedene Lebensformen;
- Teamfähigkeit, Kontaktfreude, respektvollen und wertschätzenden Umgang;
- begeisternde Arbeit mit den Kindern, den Konfirmand/inn/en und der Jugend;
- fundierte theologische Arbeit, die sich auch in innovativem Unterricht zeigt;
- Leitung des Studentenheimes und Kontakt zu den Student/inn/en im Haus;
- intensive Betreuung der Senior/inn/en, die nicht in einem Heim wohnen;
- Aufbau einer Arbeit mit Trauernden sowie Trauerbegleitung. Die seelsorgerlichen Möglichkeiten, die sich aus der Nähe zum Kommunalfriedhof er-

geben sollen ausgenützt, und die ökumenischen Kontakte in diesem Bereich besonders gepflegt werden.

- eine/n Pfarrerin, der/dem Bildungsarbeit und Kirchenmusik ein Anliegen ist;
- Begeisterungsfähigkeit für Kultur im Raum Salzburg;
- Pflege der Kontakte zu den verschiedenen Institutionen vor Ort, den politischen Gemeinden sowie starkes Interesse an Öffentlichkeitsarbeit;
- Evangelische Hochschuleseelsorge Salzburg.

Im Bereich der Hochschuleseelsorge sind die Aufgaben:

- seelsorgliche Begleitung von Studierenden und Universitätsangehörigen;
- eigenverantwortliche Planung und Leitung von Veranstaltungen zu theologischen und gesellschaftlichen Themen sowie von gottesdienstlichen Feiern;
- Kooperation mit der KHG Salzburg;
- Teilnahme an den Jahreskonferenzen und Freizeiten der EHG in Österreich.

Mit dieser Pfarrstelle ist eine Religionsunterrichtsverpflichtung im Ausmaß von zehn Wochenstunden an höheren Schulen in der Stadt Salzburg verbunden.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 30. März 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche, Dr.-Adolf-Altman-Strasse 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662 83 31 89 oder per E-Mail: PG.Salzburg_Auferstehungskirche@evang.at.

Auskunft erteilen gerne Kurator Dr. Kurt Faber, Tel. 0699 884 538 53, E-Mail: kurator@auferstehungskirche-sbg.at oder Senior Pfarrer Adam Faugel, Tel. 0699 188 775 61, E-Mail: adam.faugel@evang.at.

Beachten Sie bitte auch die Informationen auf unserer Homepage www.auferstehungskirche-sbg.at.

(Zl. GD 266b; 193/2021 vom 11. Februar 2021)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

29. Zuteilung von Mag. Patrick Leistner

Mag. Patrick Leistner wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2021 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Perchtoldsdorf zugeteilt. Lehrpfarrer ist MMag. Andreas Fasching.

(Zl. P 2422; 182/2021 vom 9. Februar 2021)

Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen

30. Liste der Betreuungspfarrer/Betreuungspfarrerinnen für die Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer/Pfarrerinnen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendenz A.B. Burgenland

Pfarrer	Mag. Andreas Carrara	Bernstein
Pfarrer	Mag. Stefan Grauwald	Weppersdorf
Senior	Mag. Joachim Grössing	Mörbisch
Pfarrer	Mag. ^a Iris Haidvogel	Gols
Pfarrer	Mag. Andreas Hankemeier	Pöttelsdorf
Pfarrer	Dr. Gerhard Harkam	Stadtschlaining/Holzschlag
Pfarrer	Mag. Heribert Hribernig	Markt Allhau
Senior	Mag. Carsten Marx	Großpetersdorf/Rechnitz
Pfarrer	Mag. ^a Silvia Nittnaus	Zurndorf
Pfarrer	Mag. ^a Sieglinde Pfänder	Oberwart
Pfarrer	Dr. Herbert Rampler	Eisenstadt
Pfarrer	Mag. ^a Ingrid Tschank	Gols

Evangelische Superintendenz A.B. Kärnten

Senior	Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer	Mag. ^a Regina Leimer	Tschöran
Senior	Mag. Martin Madrutter	Pörtschach
Pfarrer	Mag. ^a Renate Moshammer	Wolfsberg
Pfarrer	Mag. Martin Müller	Waiern
Pfarrer	Mag. Jürgen Öllinger	St. Ruprecht
Pfarrer	Mag. Oliver Prieschl	Verband der Evang. Pfarrgemeinden im Lieser- und Maltatal
Pfarrer	Mag. ^a Renate Sauer	Agoritschach-Arnoldstein/Bad Bleiberg
Senior	Mag. ^a Dagmar Wagner-Rauca	Unterhaus-Millstätter See

Evangelische Superintendenz A.B. Niederösterreich

Pfarrer	MMMag. ^a Alexandra Battenberg	Schwechat
Pfarrer	Mag. Benjamin Battenberg	Schwechat
Senior	Mag. Christian Brost	Stockerau
Pfarrer	Mag. ^a Dace Dislere-Musta	Gmünd-Waidhofen a.d. Thaya
Pfarrer	MMag. Andreas Fasching	Perchtoldsdorf
Pfarrer	Mag. Rainer Gottas	Bad Vöslau
Pfarrer	Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten
Pfarrer	Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrer	Mag. Andreas Lisson	Gloggnitz
Pfarrer	Mag. ^a Ulrike Nindler	Tulln
Pfarrer	Mag. ^a Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg
Senior	Mag. ^a Birgit Schiller	Horn
Pfarrer	Mag. ^a Anne Tikkanen-Lippl	Mödling

Evangelische Superintendenz A.B. Oberösterreich

Pfarrer	Mag. ^a Esther Eder	Gosau
Pfarrer	Mag. Martin Eickhoff	Stadl-Paura
Pfarrer	Dr. Wolfgang Ernst	Linz-Innere Stadt
Pfarrer	Mag. Roman Fraiss	Lenzing-Kammer
Pfarrer	Mag. Dankfried Kirsch	Hallstatt
Senior	Dr. Markus Lang	Vöcklabruck
Pfarrer	Mag. Alexander Lieberich	Scharten
Pfarrer	Mag. ^a Gabriele Neubacher	Attersee
Pfarrer	Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr
Pfarrer	Mag. Jörg Schagerl	Linz-Süd
Pfarrer	Mag. Günter Scheutz	Bad Goisern
Pfarrer	Mag. Tom Stark	Ried i.I. und Schärding
Pfarrer	Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen
Pfarrer	Mag. Roland Werneck	Wels

Evangelische Superintendenz A.B. Salzburg/Tirol

Pfarrer	Dr. Peter Gabriel	Hallein
Pfarrer	Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck-Christuskirche
Pfarrer	Mag. Bernhard Groß	Innsbruck-Christuskirche
Pfarrer	Dr. Robert Jonischkeit	Kufstein
Pfarrer	Mag. ^a Assunta Kautzky	Innsbruck-Auferstehungskirche
Pfarrer	Mag. Tilmann Knopf	Salzburg-Christuskirche
Pfarrer	Mag. Dietmar Orendi	Salzburg-Nördlicher Flachgau
Pfarrer	Mag. ^a Andrea Petritsch	Jenbach
Pfarrer	Mag. ^a Barbara Wiedermann	Salzburg-Christuskirche

Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark

Pfarrer	Mag. ^a Martina Ahornegger	Ramsau
Pfarrer	Mag. Andreas Gerhold	Stainz-Deutschlandsberg
Pfarrer	lic.theol. Andreas Gripentrog	Radstadt
Senior	Mag. Dr. Gernot Hochhauser	Liezen-Admont
Pfarrer	Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming
Senior	Mag. Thomas Moffat	Leoben
Pfarrer	Mag. Paul Nitsche	Graz-Kreuzkirche
Seniorin	Dr. ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger	Leibnitz
Pfarrer	Mag. Rudolf Waron	Kapfenberg
Pfarrer	Mag. ^a Daniela Weber	Trofaiach-Eisenerz
Pfarrer	Matthias Weigold, MTh	Graz-Heilandskirche

Evangelische Superintendenz A.B. Wien

Pfarrer	Mag. Thomas Dopplinger	Wien-Favoriten-Gnadenkirche
Pfarrer	MMag. Wilfried Fussenegger	Wien-Innere Stadt
Pfarrerin	Mag. ^a Anna Kampl	Wien-Simmering
Pfarrerin	Mag. ^a Elke Petri	Wien-Landstraße
Pfarrerin	Mag. ^a Gerda Pfandl	Wien-Donaustadt
Seniorin	Angelika Reichl, MTh	Wien-Hietzing
Pfarrerin	Mag. ^a Edith Schiemel	Wien-Gumpendorf
Pfarrer	Dr. Szilárd Wagner	Wien-Ottakring
Pfarrerin	Katja Wahler-Bachl, MTh	Wien-Hietzing
Senior	Dr. Michael Wolf	Wien-Favoriten-Christuskirche

Evangelische Kirche H.B. in Österreich

Landessuperintendent	Mag. Thomas Hennefeld	Wien-West
Pfarrer	Mag. Harald Kluge	Wien-Innere Stadt
Oberkirchenrat	Mag. Michael Meyer	Dornbirn
Pfarrer	Mag. Richard Schreiber	Linz
Pfarrer	Mag. Ralf Stoffers	Bregenz
Oberkirchenrat	Mag. Johannes Wittich	Wien-Süd

(Zl. A 67; 158/2021 vom 4. Feber 2021)

Mitteilungen

31. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, den 4. April 2021

Liebe Schwestern und Brüder!

Die kleine evangelische Pfarrgemeinde A.B. Stainz-Deutschlandsberg in der Südweststeiermark mit ihren 790 Evangelischen muss drei gemeindeeigene Gebäude erhalten und pflegen: die Friedenskirche in Stainz (generalsaniert 1998/1999), die Christuskirche in Deutschlandsberg (umgebaut und generalsaniert 2004 bis 2008) und das Pfarrhaus in Stainz. Dieses unter Denkmalschutz stehende Pfarrhaus ist nach den beiden Kirchen nun das letzte, dringend anstehende Sanierungsprojekt.

Eine Generalsanierung vom Keller bis zum Dach: Entfeuchtung, Errichtung eines barrierefreien Zugangs, Fassaden- und Dacherneuerung, thermisch-energiesparende Konstruktionen, Sanitäranlagen, Elektro- und Wasserinstallationen, Eingangsbereiche, Auffrischung der Pfarrwohnung und Bestandsrenovierung der Einliegerwohnung.

Wir tun es gerne, weil das Pfarrhaus Ort der öffentlichen Begegnung ist, mit Gemeindegruppen und Sitzungen, mit Deutschkursen und Integrationsforen. Ein Ort des Austauschs und des ökumenischen und interreligiösen Gesprächs.

Wir sind guten Mutes, dieses Projekt - wie die beiden anderen - gut und zukunftsorientiert durchführen zu können.

Wir danken allen, die mit ihrer heutigen Kollekte am Ostersonntag diesem großen Projekt ihre Unterstützung gewähren. Ein ganz bedeutender Beitrag zu unserem Vorhaben!

Mit glaubensgeschwisterlichen Grüßen herzlichst Ihre

OStR. Prof.
Mag. Daniel Gerhold Mag. Andreas Gerhold
Kurator Pfarrer

(Zl. KOL 05; 109/2021 vom 26. Jänner 2021)

32. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 25. April 2021: Evangelische Frauenarbeit

Die Evangelische Frauenarbeit in Österreich, die sich als Vertretung aller evangelischen Frauen in den Pfarrgemeinden versteht, bietet in ihren Arbeitszweigen Spiritualität, Ökumene, Diakonisch-Soziales, Gesellschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Persönlichkeitsbildung sowohl auf diözesaner Ebene als auch auf Bundesebene Bildungsveranstaltungen für Frauen an. Die Themen dafür orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Frauen, an kirchlich relevanten Themen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten. Wir versuchen Frauen in ihrem Engagement zu unterstützen und zu fördern, sie gleichzeitig aber auch dazu zu ermutigen mit sich selbst und ihren Ressourcen sorgsam umzugehen. Vor allem in so herausfordernden Zeiten wie in der Corona-Pandemie sehen wir darin eine besonders wichtige Aufgabe.

In Zeiten, die es nicht zulassen, dass wir einander regelmäßig treffen, haben sich unsere in einem Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinende „Themenmappen“ sowie unser viermal jährlich erscheinendes Magazin „efa“, aber auch unser seit 2020 erscheinender Newsletter sowie unsere Facebook-Seite nicht nur als wichtige Informationsquellen und Arbeitsbehelfe, sondern auch als wichtiges Element der Verbundenheit erwiesen.

Der Großteil der vielfältigen Arbeit in der EFA wird ehrenamtlich geleistet. Dafür sind wir sehr dankbar. Aber auch das größte ehrenamtliche Engagement braucht verlässliche Strukturen und administrativen Aufwand, der Geld kostet. Darüber hinaus wenden sich immer wieder auch Frauen, die in finanzielle Notlagen geraten, mit der Bitte um Hilfe an uns. Leider waren wir gerade im Jahr 2020 hier besonders gefragt. Auch weil es in diesen Fällen nicht so sein soll, dass Gespräche und persönliche Zuwendung das Einzige sind, was wir anbieten können, erbitten wir Ihre Kollekte!

Das Leitungsteam der
Evangelischen Frauenarbeit in Österreich
(Zl. KOL 07; 210/2021 vom 15. Feber 2021)

33. Seelenstandsbericht 2020: Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

Der gemeinsame Seelenstandsbericht wird entsprechend der Richtlinie 2010 zur Neuregelung des Seelenstandsberichtes (ABl. Nr. 81/2010) erstellt.

Die Daten für den Seelenstand wurden in beiden Kirchenregimenten mit dem Stichtag 8. Jänner 2021 über den Datenbestand in EGON erhoben. Sie bilden den Stand zum 31. Dezember 2020 ab. Basis sind also alle im Jahr 2020 erfolgten und bis zum Stichtag 8. Jänner 2021 in EGON erfassten Bewegungen.

Übersicht Berichtsspalten

Zahl der Mitglieder und Änderung im Vergleich zum Vorjahr

Mitglieder gesamt	Summe aus Mitgliedern A.B. und Mitgliedern H.B.
Mitglieder A.B.	Gezählt wird, wer das Bekenntnis A.B. und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat bzw. wer das Bekenntnis A.B. hat und Wahlgemeindeglied ist.
Mitglieder H.B.	Gezählt wird, wer das Bekenntnis H.B. und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat bzw. wer das Bekenntnis H.B. hat und Wahlgemeindeglied ist.
Veränderung abs.	Änderung der Summe der Mitglieder A.B. und Mitglieder H.B. im Vergleich zum Vorjahr absolut.
Veränderung rel.	Änderung der Summe der Mitglieder A.B. und Mitglieder H.B. im Vergleich zum Vorjahr in Prozent.

Bewegungsdaten

Eintritte	Ein Eintritt erfolgt zunächst in der Wohnsitzgemeinde. Dort wird gezählt. Ein Wahlgemeindegliedeantrag kann sich anschließen.
Austritte	Ein Austritt erfolgt in der Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied. Dort wird gezählt.
Getaufte	Gezählt werden die Taufen von Kindern, die gemäß der Mitgliedschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten mit der Taufe Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied werden, unabhängig vom Ort der Taufe. Unabhängig vom Ort der Taufe eines Erwachsenen wird dieser Mitglied seiner Wohnsitzgemeinde und dort gezählt. Ein Wahlgemeindegliedeantrag kann sich anschließen.
Todesfälle	Gezählt werden die Todesfälle eigener Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied unabhängig von Ort und Charakter der Bestattung.

Zuzüge Inland	Gezählt werden Zuzüge in die Pfarrgemeinde aus dem Inland.
Wegzüge Inland	Gezählt werden Wegzüge aus der Pfarrgemeinde ins Inland.
Zuzüge Ausland	Gezählt werden Zuzüge in die Pfarrgemeinde aus dem Ausland.
Wegzüge Ausland	Gezählt werden Wegzüge eigener Wohnsitz- oder Wahlgemeindemitglieder ins Ausland.
Wahlgemeindegänge	Gezählt werden Zugänge durch Wahlgemeindegänge in die Pfarrgemeinde.
Wahlgemeindegänge	Gezählt werden Abgänge durch Wahlgemeindegänge aus der Pfarrgemeinde.
Nachtrag 2019	Eintritte, Austritte, Taufen und Todesfälle aus dem Jahr 2019, die zum Stichtag des Seelenstandsberichtes 2019 (08.01.2020) noch nicht in EGON erfasst waren und im Laufe des Jahres 2020 nachgetragen wurden, werden hier in ihrer Wirkung auf die Änderung des Seelenstandes aufsummiert ausgewiesen.

Nicht bewegungsrelevante Matrikenereignisse

KonfirmandInnen	Gezählt werden die Konfirmationen der eigenen Wohnsitz- oder Wahlgemeindemitglieder unabhängig vom Ort der Konfirmation.
Getraute/ Gesegnete	Gezählt werden die getrauten/ gesegneten Evangelischen in ihrer Wohnsitz- oder Wahlgemeinde unabhängig vom Ort der Trauung/Segnung inklusive der bei katholischen Trauungen mit evangelischer Assistenz getrauten Evangelischen.
Bestattete	Gezählt werden die Bestatteten, die Wohnsitz- oder Wahlgemeindemitglieder waren, unabhängig vom Ort der Bestattung.

Superintendentenz A.B. Burgenland

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge Inland	Zuzüge Inland	Wegzüge Inland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- statete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2019
Bad Tatzmannsdorf	484	484	0	-2	-0,41	0	7	5	2	10	8	0	2	0	3	3	2	0	1	3	1
Bernstein	1347	1347	0	-10	-0,74	0	6	13	20	20	17	0	0	0	3	3	11	3	19	0	0
Deutsch Jahrdorf	343	343	0	10	3,00	0	2	3	1	10	1	1	0	0	1	2	0	0	1	-1	0
Deutsch Kaltenbrunn	555	555	0	-16	-2,80	0	3	1	9	3	9	0	0	0	2	0	5	3	9	1	0
Eisenstadt/Neufeld a.d. Leitha	1459	1438	21	-25	-1,68	3	26	5	10	45	36	4	3	0	5	14	6	3	9	-4	-2
Eltendorf	1096	1094	2	-19	-1,70	0	11	6	12	3	6	0	0	0	3	0	2	1	12	1	-1
Gols	3229	3214	15	10	0,31	7	25	26	36	59	44	20	4	0	8	5	27	5	38	-9	-5
Großpetersdorf	876	874	2	-25	-2,77	0	6	1	9	13	20	0	0	0	2	4	8	0	9	1	-1
Holzschlag	454	453	1	-5	-1,09	1	2	2	5	1	6	0	0	0	3	0	3	0	5	-1	0
Kobersdorf	1261	1261	0	-7	-0,55	0	4	6	15	13	13	0	1	0	8	0	16	1	14	0	-1
Kukumir	1245	1244	1	-22	-1,74	1	7	2	12	15	12	0	1	0	3	6	0	5	12	6	1
Loipersbach	1058	1050	8	-24	-2,22	0	7	5	13	11	28	0	1	0	16	3	10	0	16	1	-3
Lutzmannsburg	348	348	0	-18	-4,92	0	1	1	9	2	12	0	0	0	3	1	6	0	6	1	0
Markt Allhau	1858	1854	4	-32	-1,69	4	17	10	23	18	37	0	1	0	14	3	23	2	23	-3	0
Mörbisch am See	1321	1319	2	-30	-2,22	0	1	2	25	10	19	0	0	0	5	0	11	0	24	2	0
Neulhaus am Klausenbach	1075	1071	4	-2	-0,19	0	7	9	16	19	16	1	0	0	14	2	5	3	14	3	-1
Nickelsdorf	633	633	0	-14	-2,16	0	2	4	14	1	9	0	0	0	7	0	12	1	15	1	0
Oberschützen	1460	1457	3	-53	-3,50	0	15	9	24	13	37	2	6	0	8	2	14	0	24	1	0
Oberwart	1370	1368	2	-21	-1,51	1	5	3	16	43	49	0	3	0	8	4	9	1	17	-1	0
Pinkafeld	2337	2328	9	-49	-2,05	7	14	20	50	34	37	0	4	0	5	3	18	7	48	8	1
Pöttelsdorf	1326	1321	5	-61	-4,40	1	33	1	13	32	36	0	3	0	8	12	14	2	15	3	-3
Rechnitz	630	630	0	-13	-2,02	0	5	5	19	10	9	0	0	0	7	3	2	0	19	-1	0
Rust	829	827	2	-5	-0,60	3	7	5	9	11	12	1	3	0	8	7	8	3	9	-5	0
Siget in der Wart	308	303	5	4	1,32	0	0	1	5	8	1	0	0	0	0	0	0	0	5	-1	0
Stadtschläining	1031	1031	0	-18	-1,72	0	6	6	12	11	18	0	3	0	3	1	8	1	12	-2	0
Stoob	825	823	2	-9	-1,08	1	2	6	16	11	7	2	1	0	4	4	6	0	16	3	0
Unterschützen	367	366	1	-2	-0,54	0	0	1	4	8	9	0	2	0	5	0	3	0	4	1	0
Weppersdorf	623	617	6	-12	-1,89	0	10	0	6	10	12	2	1	0	6	2	7	0	6	-1	0
Zurndorf	1025	1025	0	-16	-1,54	1	9	11	10	8	13	1	1	0	2	3	18	0	10	3	0
	30773	30678	95	-486	-1,55	30	240	169	415	452	533	36	38	164	87	164	254	41	412	10	-14

Superintendentenz A.B. Kärnten und Osttirol

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge-taufte	Todesfälle	Zuzüge Inland	Zuzüge Inland	Wegzüge Inland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlge-meinde-Zugänge	Wahlge-meinde-Abgänge	Kon-firman-den	Ge-traute	Be-stattete	Daten-korrektur	Nach-trag 2019
Agoritschach-Arnoldstein	745	745	0	-3	-0,40	4	12	4	6	25	34	7	0	0	23	11	9	1	6	1	-2
Althofen	566	556	10	-12	-2,08	2	10	4	7	14	14	4	1	1	2	1	5	0	5	5	0
Arriach	801	801	0	-11	-1,35	1	5	11	6	10	18	0	1	1	1	0	0	5	6	1	-3
Bad Bleiberg	535	534	1	-9	-1,65	1	7	5	9	10	10	5	0	0	1	0	3	2	7	5	0
Dornbach	885	883	2	-21	-2,32	1	11	8	9	15	23	0	0	0	8	2	8	0	9	7	-1
Eisentratten	631	631	0	-5	-0,79	3	6	8	4	11	12	0	0	0	3	7	4	3	4	1	0
Felfernitz	1790	1790	0	-46	-2,51	1	35	9	27	73	53	4	5	6	15	17	8	26	2	-6	0
Feld am See	2012	2011	1	-17	-0,84	3	17	25	17	32	56	2	0	26	4	18	7	17	11	0	0
Ferndorf	624	624	0	-25	-3,85	3	12	9	8	9	24	1	1	2	3	2	2	8	1	0	0
Fresach	1567	1567	0	-2	-0,13	3	14	19	8	33	31	0	0	5	5	1	1	8	2	-2	0
Gnesau	677	677	0	-21	-3,01	1	3	8	9	11	30	0	0	3	1	7	2	9	1	0	0
Hermagor - Waitschig	1238	1228	10	-25	-1,98	3	5	6	18	17	27	3	3	4	2	9	2	17	3	0	0
Klagenfurt - Johanneskirche	3913	3893	20	-154	-3,79	5	50	10	47	96	164	5	15	27	20	35	5	42	-2	-3	0
Klagenfurt - Christuskirche	2249	2237	12	-13	-0,57	3	37	11	23	100	46	3	0	1	17	11	0	14	6	-2	0
Lienz	873	869	4	-22	-2,46	2	13	4	16	18	23	0	5	4	1	1	0	12	-9	-1	0
Pörschach a. W.	911	905	6	9	1,00	1	9	5	7	38	20	5	2	1	9	10	0	4	-8	-2	0
Radenthein	1046	1046	0	-21	-1,97	3	14	9	26	35	28	0	1	3	3	10	2	20	-3	-2	0
Spittal an der Drau	2553	2541	12	-108	-4,06	4	55	8	43	54	72	4	10	8	13	21	2	37	-7	0	0
St. Ruprecht bei Villach	3056	3052	4	-78	-2,49	13	43	33	42	113	169	2	13	67	13	31	8	40	23	-3	0
St. Veit an der Glan	1353	1346	7	-11	-0,81	7	24	13	15	40	17	0	1	0	5	17	0	10	2	-7	0
Trebesing	709	708	1	10	1,43	2	3	7	3	12	19	0	1	7	0	0	10	2	3	-8	0
Triefdorf	1375	1375	0	-9	-0,65	3	7	10	9	6	15	0	2	8	4	19	6	8	0	1	0
Tschöran	1140	1139	1	-47	-3,96	0	24	9	18	29	55	0	1	16	1	11	3	18	3	1	0
Unterhaus - Millstätter See	1704	1697	7	12	0,71	7	21	14	22	55	23	0	1	8	6	24	1	21	-1	0	0
Velden am Wörther See	1132	1127	5	35	3,19	4	12	10	17	75	30	14	5	1	9	10	1	10	-8	-4	0
Villach	3971	3956	15	-59	-1,46	12	104	23	44	180	168	29	18	13	35	41	5	30	-58	-5	0
Villach - Nord	1319	1318	1	-45	-3,30	4	29	8	17	60	84	3	3	19	19	20	0	15	-14	-1	0
Völkermarkt	691	690	1	-15	-2,12	3	8	4	6	28	21	0	4	3	7	0	1	0	9	2	0
Waicern	2258	2257	1	-32	-1,40	6	22	15	22	59	74	0	2	19	8	14	3	18	3	0	0
Weißbriach	1230	1228	2	-8	-0,65	0	2	8	12	8	13	0	0	8	5	6	4	11	0	0	0
Wriedweg - Bad Kleinkirchheim	688	684	4	-1	-0,15	1	6	5	4	10	21	1	1	12	3	11	2	4	-5	0	0
Wolfsberg	531	520	11	-17	-3,10	0	9	2	11	7	6	0	3	5	0	3	0	9	2	0	0
Zlan	1035	1035	0	-18	-1,71	0	6	11	10	6	19	0	0	3	0	10	4	10	2	-1	0
Gesamt	45808	45670	138	-789	-1,69	106	635	335	542	1289	1419	92	99	317	229	398	82	458	-37	-41	0

Superintendentenz A.B. Niederösterreich

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge-taufte	Todesfälle	Zuzüge Inland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Inland	Wegzüge Ausland	Wahlmeindenzugänge	Wahlmeinde-Abgänge	Konfirmanden	Ge-traute	Be-statete	Datenkorrektur	Nachtrag 2019
Amstetten - Waidhofen a.d. Ybbs	1006	982	24	-20	-1,95	3	18	3	15	34	3	29	3	5	4	8	3	7	-1	0
Bad Vöslau	1651	1637	14	-67	-3,90	5	35	10	18	48	2	55	9	1	9	11	0	16	4	-3
Baden	1599	1577	22	-64	-3,85	6	17	12	26	41	5	35	25	6	6	14	0	21	23	-3
Berndorf	861	840	21	-6	-0,69	1	12	5	7	23	0	12	3	4	3	0	0	5	0	-2
Bruck a.d. Leitha - Hainburg a.d. D.	1071	1070	1	-51	-4,55	2	32	9	18	30	6	32	0	3	3	5	0	18	3	-1
Gloggnitz	714	694	20	-19	-2,59	0	9	9	11	22	0	27	0	1	0	3	0	12	3	0
Gmünd	539	533	6	-8	-1,46	6	10	4	14	14	7	7	0	0	0	0	0	12	1	0
Horn	551	536	15	4	0,73	1	7	2	4	32	6	20	6	2	3	0	2	5	5	0
Klosterneuburg	1777	1699	78	-38	-2,09	0	14	6	13	34	0	44	7	9	11	7	0	10	-2	0
Korneuburg	1334	1327	7	-42	-3,05	1	30	9	13	36	6	43	6	14	3	7	2	11	7	0
Krems a.d. Donau	1087	1059	28	-43	-3,81	3	11	3	22	24	0	31	0	9	3	2	1	0	22	-1
Melk-Scheibbs	824	786	38	-32	-3,74	3	22	2	12	23	0	22	7	2	0	3	0	13	-6	-5
Mistelbach	777	761	16	-7	-0,89	0	21	4	6	40	3	9	2	2	9	1	1	5	3	-2
Mitterbach	705	705	0	-19	-2,62	0	10	8	12	5	0	15	0	2	1	6	0	10	4	0
Mödling	4431	4424	7	-95	-2,10	7	84	19	48	108	16	117	10	21	12	30	2	33	-4	1
Naßwald	165	162	3	-4	-2,37	1	3	1	6	8	0	5	0	2	0	1	0	5	2	0
Neunkirchen	881	855	26	-21	-2,33	0	20	4	19	64	2	46	4	9	6	8	1	19	4	-1
Perehtoldsdorf	1332	1332	0	-29	-2,13	7	16	7	13	47	0	52	4	13	13	11	1	10	5	0
Purkersdorf	1535	1534	1	-21	-1,35	1	26	8	8	39	0	43	0	12	6	9	1	9	-1	1
Schwechat	1474	1474	0	-51	-3,34	7	67	13	17	58	1	40	2	8	9	10	0	14	2	-1
St. Aegydt a. N. - Traisen	989	976	13	-40	-3,89	1	32	10	15	16	0	27	0	7	1	0	0	13	-2	0
St. Pölten	2493	2423	70	-60	-2,35	9	56	9	27	74	63	63	27	13	6	13	2	31	-3	2
Stockerau	1255	1213	42	-64	-4,85	4	24	6	12	36	1	54	2	5	13	13	2	12	0	-1
Strasshof-Marchfeld	1118	1109	9	-47	-4,03	2	20	2	12	37	0	33	0	4	10	1	1	7	16	0
Ternitz	751	743	8	-21	-2,72	1	8	4	9	20	1	17	1	5	5	6	0	7	1	-3
Traiskirchen	1000	976	24	-60	-5,66	0	38	2	6	23	4	47	2	9	1	6	0	6	-2	-2
Tulln	1517	1439	78	-44	-2,82	3	40	5	28	72	0	41	0	5	7	13	0	19	7	-4
Wiener Neustadt	3591	3511	80	-98	-2,66	6	107	21	46	111	7	80	11	12	21	26	6	35	-10	-8
	37028	36377	651	-1067	-2,80	80	789	197	457	1119	77	1046	137	178	189	213	24	387	59	-33

Superintendentenz A.B. Oberösterreich

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge-taufte	Todesfälle	Zuzüge Inland	Wegzüge Inland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlme-Zugänge	Wahlme-Abgänge	Konfirmanden	Getraute	Be-stattete	Daten-korrektur	Nachtrag 2019
Attersee	1259	1252	7	-12	-0,94	1	18	16	17	41	43	12	7	9	8	2	3	17	-3	-1
Bad Goisern	3254	3253	1	-29	-0,88	5	29	35	31	26	46	0	4	23	2	38	8	30	6	0
Bad Hall	573	573	0	-13	-2,22	0	15	3	7	25	13	0	1	3	5	2	0	8	2	-1
Bad Ischl	1215	1210	5	-49	-3,88	0	34	7	19	45	39	4	7	8	14	8	1	15	0	0
Braunau am Inn	1052	1043	9	-52	-4,71	2	16	7	20	18	24	6	14	2	8	20	1	14	5	0
Eferding	1458	1456	2	-37	-2,47	5	19	14	20	25	45	1	1	17	10	9	5	15	2	-2
Enns	753	752	1	-10	-1,31	1	20	1	10	42	25	2	0	1	9	0	0	10	-7	0
Gallneukirchen	1452	1445	7	4	0,28	4	16	9	11	48	31	0	0	13	11	21	3	11	0	-1
Gmunden	2605	2601	4	-62	-2,32	5	40	18	33	88	78	2	8	4	19	21	2	21	1	0
Gosau	1371	1371	0	-5	-0,36	1	6	19	15	9	14	1	3	9	1	12	7	15	5	0
Hallstatt	469	468	1	-10	-2,09	0	4	0	4	5	11	0	1	3	1	0	3	3	-3	0
Kirchdorf an der Krems	1029	1025	4	-29	-2,74	1	15	8	10	35	39	3	4	1	7	0	0	7	2	0
Lenzing-Kammer	1506	1497	9	-28	-1,83	0	19	15	19	30	34	0	2	13	5	7	0	19	7	0
Leonding	829	826	3	-22	-2,59	2	4	10	7	42	57	0	0	9	7	6	2	5	0	0
Linz - Dornach	767	764	3	-21	-2,66	1	19	2	4	41	55	2	12	7	9	6	2	2	-27	-2
Linz - Innere Stadt	2163	2160	3	-6	-0,28	9	31	15	27	114	142	14	55	51	28	16	4	18	-74	0
Linz - Süd	1750	1743	7	-76	-4,16	4	33	16	24	111	83	10	25	12	36	11	3	12	28	-1
Linz - Urfahr	1835	1832	3	-46	-2,45	2	47	6	20	91	78	4	11	9	30	24	4	7	-27	1
Marchtrenk	1275	1274	1	-22	-1,70	3	13	11	17	21	27	1	1	10	1	16	6	17	9	0
Mattighofen	1069	1041	28	28	2,69	1	9	10	5	34	23	16	6	11	5	0	4	5	-4	0
Neukematen	1182	1178	4	-24	-1,99	0	18	10	10	33	54	0	3	31	5	9	2	9	8	0
Ried im Innkreis	484	481	3	-26	-5,10	1	13	0	14	14	7	0	0	0	3	0	0	11	-2	0
Rutzenmoos	1448	1448	0	-20	-1,36	3	9	15	16	29	44	0	0	13	3	16	3	16	5	-3
Schärding	376	373	3	-36	-8,74	2	16	1	4	5	20	0	4	0	0	0	1	4	0	0
Scharten	1045	1045	0	11	1,06	4	9	12	4	19	20	0	0	10	10	11	3	3	-10	-1
Schwanenstadt	894	894	0	-10	-1,11	2	4	9	19	22	33	0	0	11	2	7	0	18	-5	-1
Stadt-Paura	1112	1107	5	-23	-2,03	0	11	6	15	48	37	2	2	0	13	10	2	13	1	0
Steyr	1780	1771	9	-58	-3,16	2	31	11	28	25	49	22	8	11	8	7	2	11	2	-3
Thening	1754	1751	3	-12	-0,68	8	19	15	21	38	35	0	3	20	7	20	2	22	8	0
Timelkam	723	723	0	-9	-1,23	1	11	1	11	39	32	0	4	5	0	6	0	11	-3	0
Traun	1947	1942	5	-57	-2,84	2	25	7	29	54	63	1	4	19	12	14	2	26	2	-5
Vöcklabruck	1406	1402	4	-59	-4,03	2	17	5	22	41	53	4	9	3	12	7	2	21	0	-1
Wallern a. d. Trattnach	1937	1930	7	7	0,36	4	15	13	23	59	54	12	4	24	10	23	7	22	-2	-1
Wels	2877	2866	11	-122	-4,07	2	50	14	44	60	91	6	7	18	27	16	5	47	0	-3
Gesamt	46649	46497	152	-935	-1,96	80	655	341	580	1377	1499	125	216	380	328	365	89	485	-74	-25

Superintendentenz A.B. Salzburg und Tirol

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zurück- Inland	Wegz. Inland	Zurück- Ausland	Wegz. Ausland	meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stättete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2019
Bischofshofen-St. Johann im Pongau	513	510	3	2	0,39	1	5	5	1	20	9	2	9	0	3	5	0	2	-2	-1
Gastein	493	491	2	-19	-3,71	1	8	2	6	10	11	0	6	1	0	8	0	5	2	0
Hallein	1856	1838	18	-29	-1,54	10	30	13	21	33	55	17	11	26	7	14	2	19	3	-1
Innsbruck - Christuskirche	3432	3373	59	9	0,26	8	91	22	37	68	113	51	153	26	22	23	3	25	-253	-3
Innsbruck - Auferstehungskirche	2172	2138	34	138	6,78	1	56	13	39	97	71	221	99	20	15	11	1	22	-69	-3
Jenbach	953	932	21	-28	-2,85	0	17	3	10	27	13	3	16	2	6	7	1	11	1	0
Kitzbühel	1242	1220	22	-61	-4,68	0	28	3	13	25	26	36	38	0	4	4	0	9	14	-2
Kufstein	1554	1536	18	-37	-2,33	3	34	6	17	15	29	38	25	3	5	7	0	8	-7	1
Oberinntal	784	727	57	-21	-2,61	2	11	0	13	12	15	0	14	1	0	4	0	14	-17	0
Reutte	550	536	14	-2	-0,36	0	5	0	3	8	2	8	6	0	0	0	0	3	7	5
Saalfelden	713	697	16	-20	-2,73	0	20	2	7	13	13	0	11	0	1	0	0	4	-17	0
Salzburg - Nördlicher Flachgau	2431	2408	23	-95	-3,76	0	80	11	19	90	55	14	23	4	37	9	2	16	-5	-5
Salzburg - Süd	2051	2030	21	-50	-2,38	0	54	12	33	89	74	41	28	15	17	15	1	24	-2	-3
Salzburg - West	1856	1848	8	-41	-2,16	7	52	9	26	82	78	40	16	12	19	10	3	17	-4	-4
Salzburg-Christuskirche	3682	3655	27	-138	-3,61	4	120	22	53	127	182	123	72	39	35	24	3	38	-11	-2
Zell am See	1041	1019	22	-26	-2,44	0	12	2	10	12	14	22	16	1	4	0	0	7	7	0
Gesamt	25323	24958	365	-418	-1,62	37	623	125	308	728	760	616	543	150	175	141	16	224	-353	-18

Superintendentenz A.B. Steiermark

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge-taufte	Todesfälle	Zuzüge Inland	Zuzüge Inland	Wegzüge Inland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlzugänge	Wahlmeindenzugänge	Wahlmeindeabgänge	Konfirmanden	Gebraute	Statistierte	Datenkorrektur	Nachtrag 2019	
Admont - Liezen	630	626	4	-21	-3,23	1	12	2	14	27	21	0	0	0	9	11	0	0	0	11	0	0	-2
Bad Aussee	950	946	4	436	84,82	0	18	9	17	43	11	1	1	1	2	21	1	0	13	3	0	0	0
Bad Radkersburg	248	246	2	-1	-0,40	1	4	1	3	10	4	0	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0	0
Bruck an der Mur	879	873	6	-29	-3,19	2	17	4	20	21	16	0	0	0	1	2	5	0	11	2	0	0	0
Eisenetz	0	0	0	-146	-100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feldbach	470	456	14	-3	-0,63	0	9	2	4	24	18	3	1	1	0	1	11	0	4	-1	0	0	0
Fürstenfeld	1089	1062	27	-39	-3,46	0	17	3	17	33	30	2	3	1	3	11	1	11	6	2	0	0	-2
Gaishorn/Triebsen	689	679	10	-17	-2,41	1	7	6	18	16	27	0	0	17	3	14	0	13	2	0	0	0	0
Gleisdorf	456	441	15	-11	-2,36	1	6	3	5	19	17	5	3	0	5	5	2	5	1	2	0	0	-2
Graz - Heilandskirche	5949	5881	68	-160	-2,62	19	159	28	78	207	222	86	55	55	45	51	7	55	-7	3	0	0	-3
Graz - Kreuzkirche	1894	1879	15	-22	-1,15	4	49	10	21	223	168	3	2	24	49	3	3	13	-7	4	0	0	-4
Graz-Eggenberg	2089	2060	29	-50	-2,34	8	68	16	25	162	175	21	21	26	7	14	4	14	-16	3	0	0	-3
Graz-Nord	1927	1922	5	-90	-4,46	3	47	7	21	114	97	5	9	1	45	12	3	16	0	0	0	0	-1
Großmühl	1653	1652	1	-23	-1,37	6	17	18	17	29	67	0	3	36	5	20	5	14	3	0	0	0	0
Hartberg	501	483	18	-7	-1,38	0	3	1	3	26	25	0	5	3	7	4	0	3	-6	0	0	0	0
Judenburg	360	358	2	-28	-7,22	2	18	3	7	14	29	2	0	7	2	1	0	4	0	0	0	0	0
Kapfenberg	1069	1049	20	-59	-5,23	5	35	4	23	22	28	0	1	1	0	0	1	18	2	0	0	0	-2
Kindberg - Mittleres Mürztal	422	416	6	-19	-4,31	0	12	0	7	10	12	0	0	1	2	4	1	8	-3	0	0	0	0
Knittelfeld	709	706	3	-21	-2,88	2	24	2	14	21	19	11	5	3	5	4	0	8	-7	0	0	0	0
Leibnitz	871	848	23	-33	-3,65	3	21	3	9	34	25	2	6	3	1	1	3	10	0	-6	0	0	-6
Leoben	1313	1302	11	-90	-6,41	5	37	8	29	18	36	3	6	3	7	9	0	19	6	-2	0	0	-1
Murau-Lungau	293	289	4	-17	-5,48	0	11	0	8	17	6	0	4	0	6	0	0	6	0	0	0	0	0
Mürzzuschlag	719	714	5	-20	-2,71	0	14	3	9	10	14	0	0	0	5	0	4	1	7	0	0	0	-1
Peggau	939	935	4	16	1,73	2	7	0	15	52	17	4	7	2	8	9	0	9	-10	0	0	0	0
Ramsau am Dachstein	2106	2106	0	-34	-1,59	0	13	31	30	18	67	0	1	39	0	25	1	28	11	0	0	0	0
Rottenmann	520	520	0	-33	-5,97	1	18	2	11	14	21	0	1	12	12	2	0	11	-1	0	0	0	0
Schladming	3594	3583	11	-60	-1,64	2	32	38	47	77	72	7	24	13	27	26	5	42	4	1	0	0	0
Stainach-Imming	0	0	0	-451	-100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stainz - Deutschlandsberg	758	751	7	-31	-3,93	0	12	4	4	20	26	2	3	1	2	7	2	2	4	-7	0	0	-7
Trofaiach	953	948	5	70	7,93	2	25	4	24	14	22	0	0	2	3	5	1	19	15	-10	0	0	-10
Voitsberg	706	685	21	-30	-4,08	1	21	4	10	19	11	3	11	1	2	5	0	8	3	0	0	0	0
Wald am Schoberpass	415	414	1	-9	-2,12	1	2	1	7	7	5	1	2	2	2	1	6	0	3	1	0	0	-3
Weiz	356	339	17	-13	-3,52	1	4	4	4	6	16	0	4	4	4	0	1	0	2	1	1	0	1
Gesamt	35527	35169	358	-1045	-2,86	73	739	221	521	1327	1324	161	179	274	283	260	40	390	-4	0	0	0	-51

Superintendentenz A.B. Wien

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzü- ge Inland	Zuzü- ge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute stattete	Be- statigte	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2019
Wien - Innere Stadt	3029	3028	1	-85	-2,73	14	82	13	29	138	57	33	64	28	22	1	25	7	-1
Wien - Leopoldstadt und Brigittenau	2943	2942	1	-154	-4,97	3	122	11	43	209	105	63	16	50	6	2	31	-7	-4
Wien - Landstraße	2369	2369	0	-76	-3,11	9	87	13	22	186	55	39	8	42	12	5	14	4	-4
Wien - Lumpendorf	3026	3026	0	-77	-2,48	6	125	10	34	298	77	55	18	68	5	4	20	-13	-4
Wien - Neubau/Fünftaus	1489	1489	0	-1	-0,07	9	59	7	14	166	33	18	11	24	4	5	11	-4	-3
Wien - Alsergrund-Messiaskapelle	1279	1278	1	-32	-2,44	5	44	13	12	134	13	21	21	25	1	2	6	1	-3
Wien - Favoriten - Christuskirche	1539	1539	0	-82	-5,06	3	52	1	29	97	108	15	11	13	5	0	18	-2	1
Wien - Favoriten - Gnadenkirche	1090	1090	0	4	0,37	0	33	1	18	106	19	13	23	22	0	2	15	-12	-1
Wien - Favoriten - Thomaskirche	920	920	0	-44	-4,56	1	41	5	13	59	45	0	5	13	5	0	6	-1	-2
Wien - Simmering	1720	1720	0	-90	-4,97	7	66	14	24	82	10	6	25	24	9	1	15	15	-2
Wien - Hetzendorf	1098	1097	1	-42	-3,68	2	29	3	17	73	66	4	5	11	12	9	10	7	1
Wien - Hietzing	2396	2396	0	-116	-4,62	5	83	16	33	175	33	24	9	43	18	0	28	17	-3
Wien - Lainz	872	871	1	-47	-5,11	0	0	3	13	50	79	10	7	26	4	0	3	17	3
Wien - Hütteldorf	1245	1244	1	-36	-2,81	3	22	10	10	61	58	7	4	3	18	4	1	10	-1
Wien - Ottakring	2014	2014	0	-133	-6,19	3	67	8	19	130	170	21	18	14	37	1	9	-4	-2
Wien - Währing	2862	2862	0	-56	-1,92	12	103	18	26	207	169	58	40	30	14	3	16	-13	-3
Wien - Döbling	2591	2591	0	-60	-2,26	6	54	16	48	130	102	11	21	23	19	31	0	34	-4
Wien - Floridsdorf	2948	2948	0	-92	-3,03	4	95	9	29	134	117	29	12	14	26	10	18	-3	-6
Wien - Leopoldau	1048	1043	5	-56	-5,07	1	40	3	16	66	59	9	8	7	4	0	11	6	0
Wien - Donaustadt	4112	4110	2	-130	-3,06	13	160	23	41	208	133	18	12	7	53	2	30	-2	-2
Wien - Liesing	3351	3350	1	-102	-2,95	8	69	22	35	124	175	11	9	66	21	18	3	31	23
	43941	43927	14	-1507	-3,32	114	1433	219	525	2833	595	419	412	627	195	32	361	41	-42

Kirche H.B.

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge		Wegzüge Inland	Wegzüge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stättete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2019
										Inland	Ausland									
Bludenz	776	661	115	-22	-2,76	0	15	1	11	16	6	4	9	0	1	2	0	6	1	0
Bregenz	2073	1891	182	-96	-4,43	5	68	7	32	25	37	72	68	3	4	7	2	24	-6	-5
Dornbirn	1383	1283	100	-47	-3,29	4	46	7	20	37	24	42	28	2	2	17	0	19	20	0
Feldkirch	1633	1486	147	14	0,86	4	35	0	17	24	23	62	28	0	1	8	2	15	-30	-2
Linz	601	87	514	-3	-0,50	0	16	2	10	19	9	8	1	3	5	2	0	1	-7	-1
Oberwart	1433	10	1423	-20	-1,38	4	14	6	24	26	19	0	0	10	12	9	0	22	-2	1
Wien Innere Stadt	2486	7	2479	-47	-1,86	4	32	9	28	36	66	17	15	40	9	17	3	23	3	0
Wien Süd	919	0	919	-35	-3,67	6	30	2	13	34	35	12	5	25	24	6	0	7	7	0
Wien West	752	0	752	-20	-2,59	4	11	3	14	22	24	5	8	14	12	6	1	10	-4	-3
	12056	5425	6631	-276	-2,24	31	267	37	169	239	243	222	162	97	70	74	8	127	-18	-10

Zusammenstellung

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge		Wegzüge Inland	Wegzüge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stättete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2019
										Inland	Ausland									
Burgenland	30773	30678	95	-486	-1,55	30	240	169	415	452	533	36	38	164	87	254	41	412	10	-14
Kärnten	45808	45670	138	-789	-1,69	106	635	335	542	1289	1419	92	99	317	229	398	82	458	-37	-41
Niederösterreich	37028	36377	651	-1067	-2,80	80	789	197	457	1119	1046	77	137	178	189	213	24	387	59	-33
Oberösterreich	46649	46497	152	-935	-1,96	80	655	341	580	1377	1499	125	216	380	328	365	89	485	-74	-25
Salzburg und Tirol	25323	24958	365	-418	-1,62	37	623	125	308	728	760	616	543	150	175	141	16	224	-353	-18
Steiermark	35527	35169	358	-1045	-2,86	73	739	221	521	1327	1324	161	179	274	283	260	40	390	-4	-51
Wien	43941	43927	14	-1507	-3,32	114	1433	219	525	2833	2596	595	419	412	627	195	32	361	41	-42
Kirche A.B.	265049	263276	1773	-6247	-2,30	520	5114	1607	3348	9125	9177	1702	1631	1875	1918	1826	324	2717	-358	-224
Kirche H.B.	12056	5425	6631	-276	-2,24	31	267	37	169	239	243	222	162	97	70	74	8	127	-18	-10
Kirche A.B. und Kirche H.B.	277105	268701	8404	-6523	-2,30	551	5381	1644	3517	9364	9420	1924	1793	1972	1988	1900	332	2844	-376	-234

Seelenstand 2020

	Gesamt	AB	HB	Eintritte	Austritte	Getaufte	Bestattete
Burgenland	30773	30678	95	30	240	169	415
Vorjahr	31259	31156	103	63	274	258	407
Differenz (in %)	-1,55	-1,53	-7,77	-52,38	-12,41	-34,5	1,97
Kärnten und Osttirol	45808	45670	138	106	635	335	542
Vorjahr	46597	46460	137	158	797	433	550
Differenz (in %)	-1,69	-1,7	0,73	-32,91	-20,33	-22,63	-1,45
Niederösterreich	37028	36377	651	80	789	197	457
Vorjahr	38095	37427	668	108	955	324	410
Differenz (in %)	-2,8	-2,81	-2,54	-25,93	-17,38	-39,2	11,46
Oberösterreich	46649	46497	152	80	655	341	580
Vorjahr	47584	47415	169	140	874	426	570
Differenz (in %)	-1,96	-1,94	-10,06	-42,86	-25,06	-19,95	1,75
Salzburg und Tirol	25323	24958	365	37	623	125	308
Vorjahr	25741	25378	363	84	662	187	300
Differenz (in %)	-1,62	-1,65	0,55	-55,95	-5,89	-33,16	2,67
Steiermark	35527	35169	358	73	739	221	521
Vorjahr	36572	36211	361	96	897	313	471
Differenz (in %)	-2,86	-2,88	-0,83	-23,96	-17,61	-29,39	10,62
Wien	43941	43927	14	114	1433	219	525
Vorjahr	45448	45435	13	124	1622	373	537
Differenz (in %)	-3,32	-3,32	7,69	-8,06	-11,65	-41,29	-2,23
Kirche A.B.	265049	263276	1773	520	5114	1607	3348
Vorjahr	271296	269482	1814	773	6081	2314	3245
Differenz (in %)	-2,3	-2,3	-2,26	-32,73	-15,9	-30,55	3,17
Kirche H.B.	12056	5425	6631	31	267	37	169
Vorjahr	12332	5563	6769	26	330	75	154
Differenz (in %)	-2,24	-2,48	-2,04	19,23	-19,09	-50,67	9,74
Kirche A.B. und Kirche H.B.	277105	268701	8404	551	5381	1644	3517
Vorjahr	283628	275045	8583	799	6411	2389	3399
Differenz (in %)	-2,30	-2,31	-2,09	-31,04	-16,07	-31,18	3,47

(Zl. A 24; 153/2021 vom 3 Feber 2021)

Motivenbericht: Kirchengesetz über die finanzielle Unterstützung unversorgter Pfarrgemeinden

Pfarrgemeinden, die längere Zeit über keinen Pfarrer und keine Pfarrerin verfügen und daher unversorgt sind, entstehen Mehrkosten. Erfahrungsgemäß leidet auch die inhaltliche Arbeit in den Gemeinden. Die Kirche A.B. leistet daher durch die Einführung einer finanziellen Hilfe eine notwendige Unterstützungsleistung an Gemeinden, die in eine schwierige Situation geraten sind.

Die Idee einer finanziellen Unterstützung geht auf den Antrag der Superintendentenversammlung Oberösterreich an die 15. Synode der Evangelischen Kirche A.B. zurück. Diese hat in ihrer 4. Session im Dezember 2019 dem Kirchenpresbyterium und dem Rechts- und Verfassungsausschuss den entsprechenden Antrag mit dem Ersuchen Gesetzesvorlagen vorzulegen zugewiesen. In Folge wurde die Thematik nicht nur in diesen beiden Gremien behandelt, sondern insbesondere wegen der finanziellen Auswirkungen auch im Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat A.B. Basierend auf den Beratungen aller beteiligten Gremien hat

der Evangelische Oberkirchenrat nun den vorliegenden Entwurf ausgearbeitet.

Zu § 3: Erfahrungswerte zeigen, dass Pfarrgemeinden ein Jahr meist noch gut überbrücken können und die meisten Pfarrgemeinden in diesem Zeitraum auch wiederbesetzt werden können. Gelingt dies aber nicht und nehmen die Belastungen für die Gemeinde zu, soll es eine Unterstützung geben. Bleiben Pfarrgemeinden aber länger als vier Jahre unbesetzt, kann eine finanzielle Hilfe kein adäquates Mittel mehr sein, sondern es braucht in diesen Fällen weitergehende Überlegungen und Maßnahmen, weshalb die finanzielle Unterstützungsleistung auf drei Jahre befristet wird.

Zu § 4: Die Pauschalierung soll Verwaltungsaufwand und damit auch Personalkosten geringhalten.

Zu § 6 Abs. 3: Die finanzielle Unterstützung unversorgter Pfarrgemeinden in der vorgesehenen Form soll jedoch keine Dauerlösung sein, vielmehr braucht es umfassendere Überlegungen, wie die Evangelische Kirche in Österreich zukunftsfähig gemacht werden kann. Diese gesetzliche Maßnahme wird daher bewusst auf fünf Jahre befristet.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.
